



Niederschrift

über die nicht öffentliche/öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom 28.06.2016
im Ständesaal des Ständehauses, Weststraße 57, 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24. Mai 2016 -
öffentlicher Teil -
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Abschluss der Konzessionsverträge Strom und Gas mit der Energieversorgung Beck-
um GmbH & Co. KG
Vorlage: 2016/0117
5. Gründung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH und der Westfalen
Tarif GmbH
Vorlage: 2016/0103
6. Geplante Gehwegesanierung an der Dorfstraße in Vellern
Beschluss über den Förderantrag
Vorlage: 2016/0126
7. Bewerbung als "Fairtrade-Town"
Vorlage: 2016/0146
8. Einführung der mobilen digitalen Gremienarbeit
Beschluss über den Echteinsatz und Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmä-
ßigen Überschreitung
Vorlage: 2016/0137
9. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
Vorlage: 2016/0139
10. Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: 2016/0138
11. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürger-
meisterin/des Bürgermeisters
Vorlage: 2016/0148
12. Gesamtbudgetbericht zum Berichtstermin 1. Mai 2016
Vorlage: 2016/0127
13. Übersicht über die prozessualen Verfahren im Jahr 2015
Vorlage: 2016/0105
14. Anfragen von Ratsmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

CDU-Fraktion

Herr Peter Goriss

Vertretung für Frau Theresia Gerwing

Herr Rudolf Goriss

Herr Andreas Kühnel

Herr Udo Müller

Vertretung für Herrn Lothar Stumpenhorst

Herr Christoph Pundt

Herr Matthias Wanger

Vertretung für Herrn Michael Meinke

SPD-Fraktion

Herr Dr. Rudolf Grothues

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

Frau Sigrid Himmel

Vertretung für Herrn Gilbert Wamba

Herr Karsten Koch

Herr Rainer Ottenlips

Vertretung für Herrn Peter Tripmaker

Herr Erwin Sadlau

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kai Braunert

Frau Angelika Grüttner-Lütke

FWG-Fraktion

Herr Gregor Stöppel

FDP-Fraktion

Herr Karl-Heinz Przybylak

Vertretung für Herrn Timo Przybylak

Verwaltung

Frau Barbara Urch-Sengen

Frau Mechthild Cappenberg

Frau Brigitte Janz

Herr Elmar Liekenbröcker

Herr Thomas Wulf

Frau Maria Schlieper

Frau Christiane Brinkmann

Herr Arnulf-Alexander Sonnenburg

Herr Karsten Vehrenkemper

Gäste

Dirk Abts

von 17:03 bis 17:22 nicht öffentlicher Teil (zu Tagesordnungspunkt 3) und von 17:30 bis 18:35 Uhr (öffentlicher Teil)

Herr Dennis Schenk

von 17:30 bis 18:35 Uhr (öffentlicher Teil)

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:35 Uhr

Protokoll

Bürgermeister Dr. Strothmann eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen wurden nicht gestellt.

2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24. Mai 2016 - öffentlicher Teil -

Einwendungen wurden nicht erhoben.

3. Bericht des Bürgermeisters

Mögliche Einführung einer Wettbürosteuer

Bürgermeister Dr. Strothmann berichtete, das Oberverwaltungsgericht NRW habe am 13. April 2016 entschieden, dass die Stadt Dortmund Wettbürobetreiber zu einer Wettbürosteuer heranziehen dürfe. Diese neue kommunale Steuer, die auch andere Städte erheben würden, besteuere das Vermitteln oder Veranstellen von Pferde- und Sportwetten in Wettbüros, die neben der Annahme von Wettscheinen das Mitverfolgen der Wettereignisse ermöglichen. Es handele sich um eine kommunale Lenkungssteuer. Zuletzt sei der Presse zu entnehmen gewesen, dass neben der Stadt Ahlen auch die Stadt Gütersloh eine Wettbürosteuer einführen wird.

Die Verwaltung prüfe derzeit, ob die Einführung einer solchen Steuer auch in Beckum sinnvoll sei, welche Mehrerträge zu generieren wären, ob und wenn ja welche rechtlichen Risiken bestehen sowie welchen Verwaltungsaufwand die Erhebung der Steuer bedeuten würde. Mit einer Vorlage zu diesem Thema sei im Herbst 2016 zu rechnen.

4. Abschluss der Konzessionsverträge Strom und Gas mit der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG

Vorlage: 2016/0117 Beratung

Bürgermeister Dr. Strothmann führte aus, dass die Energieversorgung Beckum im durchgeführten Wettbewerbsverfahren die einzige Anbieterin gewesen sei. Die nun vorgelegten Konzessionsverträge im Entwurf seien im Interesse der Stadt Beckum verhandelt und würden nun zur Beratung und Verabschiedung vorgelegt. Bürgermeister Dr. Strothmann schlug vor, Herrn Schenk als Geschäftsführer der Energieversorgung Beckum kurz die Gelegenheit zu geben, aus seiner Sicht zu den Verträgen Stellung zu nehmen. Es bestand Einvernehmen, so zu verfahren.

Herr Schenk wies darauf hin, dass die Energieversorgung Beckum landesweit einen

Platz unter den 10 effizientesten Netzbetreibern einnehme. Eine wirtschaftliche Infrastruktur sei unerlässlich. Zugleich sei man gerüstet für notwendige Umstrukturierungen im Hinblick auf den zunehmenden Anteil an erneuerbaren Energien. Die Verhandlungen seien fair verlaufen, wofür er sich ausdrücklich bedankte.

Herr Koch machte deutlich, dass es für die Energieversorgung Beckum als örtlicher Energieversorger sehr wichtig sei, Herr der Netze zu sein. Man lebe in einem harten Wettbewerb, wobei die Konzessionen ein harter wirtschaftlicher Faktor seien. Die Energieversorgung Beckum habe genügend Zeit, die Ziele der Konzessionsverträge zu erreichen. Hier stehe weiterhin die Versorgungssicherheit an erster Stelle, die sehr kostenintensiv sei. Im Ergebnis habe man jedoch die Weichen für eine gute Entwicklung gestellt.

Herr Stöppel erklärte, es sei gut, dass das Vertragsverhältnis mit der Energieversorgung Beckum fortgesetzt werden könne. Die verhandelten Vertragsinhalte würden die Zustimmung der FWG-Fraktion finden.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Dem als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Konzessionsvertrag Strom zwischen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG und der Stadt Beckum wird – unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrates der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG zu dem Vertrag – zugestimmt. Der Vertrag beginnt am 1. Januar 2017 und hat eine Dauer von 20 Jahren.
2. Dem als Anlage 2 zur Vorlage beigefügten Konzessionsvertrag Gas zwischen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG und der Stadt Beckum wird – unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrates der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG zu dem Vertrag – zugestimmt. Der Vertrag beginnt am 1. Januar 2017 und hat eine Dauer von 20 Jahren.
3. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG werden angewiesen, dem Abschluss der Konzessionsverträge Strom und Gas, die als Anlagen 1 und 2 der Vorlage beigefügt sind, zuzustimmen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

5. Gründung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH und der Westfalen Tarif GmbH

Vorlage: 2016/0103 Beratung

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, die Verkehrsgesellschaften würden eine Neuorientierung bei der Gestaltung der Tarifräume anstreben. Das Ziel sei, möglichst für ganz Westfalen einheitliche Tarife anbieten zu können.

Herr Koch erklärte, die SPD-Fraktion werde die Zielsetzung mittragen. Der Tarifdschunzel müsste gelichtet werden, um für die Kundinnen und Kunden Vereinfachungen und mehr Transparenz zu schaffen. Eine Frage lasse die Vorlage jedoch unbeantwortet. Es bleibe offen, ob die Gesellschaft eigenes Personal beschäftige und wenn ja, wie dies bezahlt werde. Eine Bezahlung nach einem niedrigeren Tarif werde in keinem Fall mitgetragen.

Bürgermeister Dr. Strothmann wies darauf hin, dass Herr Dr. Grothues und er die Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland vertreten würden. Seiner Kenntnis nach sei kein anderer Tarif geplant.

Herr Dr. Grothues erklärte, die Aufgaben der Tarifgemeinschaft sollten zunächst vom Personal der bestehenden Gesellschaften mit wahrgenommen werden.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, man werde den Hinweis von Herrn Koch bei den weiteren Entwicklungen auf Gesellschaftsebene berücksichtigen.

Frau Grüttner-Lütke begrüßte die Ermöglichung eines einheitlichen Gebührentarifs. Dies sei für die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs im ländlichen Raum eine wichtige Entwicklung.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Beckum stimmt der Gründung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH auf der Grundlage des als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Gesellschaftsvertrages, an der die Stadt Beckum mittelbar beteiligt sein wird, zu.

Die Vertreter der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH werden angewiesen, alle erforderlichen Erklärungen zur Verwirklichung der Gründung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH, insbesondere einer Zustimmung zum Abschluss des als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Gesellschaftsvertrags, abzugeben.

Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der zuständigen Bezirksregierung.

Die Bestellung der Geschäftsführung der Regionalverkehr Münsterland GmbH als Vertretung des Gesellschafters Regionalverkehr Münsterland GmbH in die Gesellschafterversammlung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH wird beschlossen.

2. Der Rat der Stadt Beckum stimmt der Gründung der Westfalen Tarif GmbH auf der Grundlage des als Anlage 2 zur Vorlage beigefügten Konsortialvertrages und des als Anlage 3 zur Vorlage beigefügten Gesellschaftsvertrages durch die Tarif-

gemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH, an der die Stadt Beckum mittelbar beteiligt sein wird, zu.

Die Vertreter der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH werden angewiesen, alle erforderlichen Erklärungen zur Gründung der Westfalen Tarif GmbH – insbesondere eine Zustimmung zum Abschluss des als Anlage 2 zur Vorlage beigefügten Konsortialvertrags sowie des als Anlage 3 zur Vorlage beigefügten Gesellschaftsvertrags – abzugeben.

Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

6. Geplante Gehwegesanierung an der Dorfstraße in Vellern

Beschluss über den Förderantrag

Vorlage: 2016/0126 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann wies darauf hin, dass das Vorhaben in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 22. Juni 2016 vorgestellt worden sei. Der Haupt- und Finanzausschuss sei zuständig für die Stellung des Förderantrags.

Herr Stöppel erklärte, ihm sei in der Fraktionssitzung mitgeteilt worden, dass hier voraussichtlich noch die Einholung eines Bodengutachtens erforderlich werde. Er fragte, ob es hierzu neue Erkenntnisse gebe und ob dies tatsächlich der Fall sei.

Frau Janz führte aus, über die Notwendigkeit eines Bodengutachtens sei ihr nichts bekannt. Möglicherweise könnte ein solches im Zuge der Umsetzung erforderlich werden. Geplant sei es jedenfalls nicht.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Förderantrag zur möglichen Gehwegesanierung an der Dorfstraße in Vellern, welcher vorbehaltlich der Zustimmung durch den Haupt- und Finanzausschuss fristgerecht durch die Verwaltung bei der Bezirksregierung Münster eingereicht wurde, wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Für die geplante Maßnahme sind bei einer Kostenschätzung insgesamt rund 263.500 Euro als voraussichtliche Kosten ermittelt worden. Im Falle einer Förderung werden diese Kosten mit bis zu 75 Prozent durch das Land Nordrhein-Westfalen bezu-

schusst.

Finanzierung

Beim Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – werden im Haushaltsplanentwurf 2017 für das Haushaltsjahr 2018 263.5000 Euro eingeplant. Beim Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – werden im Haushaltsplanentwurf 2017 für das Haushaltsjahr 2018 197.625 Euro eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

7. Bewerbung als "Fairtrade-Town"

Vorlage: 2016/0146 Beratung

Frau Grüttner-Lütke wies eingangs darauf hin, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bereits im Jahre 2013 einen gleich lautenden Antrag gestellt habe, der seinerzeit jedoch nicht mehrheitsfähig gewesen sei. Seitdem habe sich das Angebot an FairTrade-Produkten in Beckum merklich erweitert, so dass ein Teil der Kriterien zum Erhalt der Auszeichnung bereits erfüllt seien. Ziel der Auszeichnung sei, der Bevölkerung die Möglichkeiten des Kaufs von fair gehandelten Produkten mehr ins Bewusstsein zu rücken. Für die notwendige Steuerungsgruppe bestehe eine große Bereitschaft zur Mitarbeit bei engagierten Beckumer Bürgerinnen und Bürgern.

Frau Cappenberg erklärte, seit der letzten Beratung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei eine Vielzahl an FairTrade-Produkten in Beckumer Geschäften im Angebot. In der Verwaltung werde im Übrigen seit dem Jahre 2010 fair gehandelter Kaffee verwendet.

Herr Pundt erklärte, die CDU-Fraktion habe sich bei der letzten Beratung dagegen entschieden, die Auszeichnung anzustreben. Hiermit sei ein hohes Maß an Bürokratie verbunden. Grundsätzlich sei man für die Unterstützung eines fairen Handels. Jedoch könne die Stadt nicht in allen Bereichen mitwirken. Nun habe man wahrgenommen, dass der Hauptteil der zu erledigenden Aufgaben ehrenamtlich erledigt werden sollten. Daher werde man sich nun bei der Abstimmung enthalten.

Herr Koch machte deutlich, die gewählten Ratsmitglieder hätten den Auftrag, Beiträge zu leisten, die „die Welt etwas besser machen“ würden. FairTrade-Produkte seien ein kleiner Baustein davon. Die SPD-Fraktion werde den Antrag, wie schon bei der letzten Beratung, unterstützen.

Frau Grüttner-Lütke bedankte sich bei der Verwaltung für die Unterstützung bei diesem Thema. Es gehe hier nicht um eine Mitgliedschaft sondern darum, das Anliegen ins Bewusstsein der Menschen zu rücken. Sie sei zuversichtlich, dass die Kriterien zeitnah erfüllt werden könnten.

Herr Stöppel erklärte, die FWG-Fraktion bleibe bei ihrer ablehnenden Haltung.

Herr Przybylak führte aus, dass er sich enthalten werde.

Beschlussvorschlag:

Der faire Handel des Vereins zur Förderung des Fairen Handels mit der "Einen Welt" e. V. wird unterstützt. Die Stadt Beckum bewirbt sich um den Titel „Fairtrade-Town“. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zum Erreichen des Titels anzustreben.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 9 Nein 1 Enthaltung 7

8. Einführung der mobilen digitalen Gremienarbeit

Beschluss über den Echteinsatz und Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Überschreitung

Vorlage: 2016/0137 Beratung

Herr Vehrenkemper führte aus, dass Ende Oktober 2015 eine Probephase für den Einsatz der mobilen digitalen Gremienarbeit gestartet sei. Diese sei erfolgreich verlaufen, so dass man sich interfraktionell auf einen Einsatz verständigt habe. Als mögliches Modell sei eine Zuschussgewährung an die Ratsmitglieder sowie den Großteil der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger vereinbart worden, welches eine Ausstattung mit Tablets nach den individuellen Bedürfnissen ermögliche. Der Echteinsatz solle nach der Sommerpause beginnen mit den Unterlagen für die Sitzungen des Rates der Stadt Beckum und der Ausschüsse. Anschließend solle dies auch für die Sitzungen des Integrationsrates und des Schulzweckverbandes Ennigerloh-Neubeckum ermöglicht werden. Die notwendigen Haushaltsmittel seien vorhanden. Für die Gewährung der Zuschüsse sei eine Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Überschreitung notwendig, da die im Haushalt vorgesehenen Mittel für eine Anschaffung von Tablets durch die Verwaltung vorgesehen gewesen seien. Dementsprechend würden die Haushaltsmittel umgeschichtet. Die rechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz der mobilen digitalen Gremienarbeit würden mit der Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse und der Hauptsatzung geschaffen, die unter den folgenden Tagesordnungspunkten zur Beratung und Entscheidung vorgesehen seien.

Herr Braunert bedankte sich für die Vorbereitung bei der Verwaltung. Er freue sich sehr darauf, dass ihm Sitzungsunterlagen nicht mehr in dieser Fülle in Papierform zur Verfügung gestellt werden müssten. Dem Beschlussvorschlag werde seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die Einführung der mobilen digitalen Gremienarbeit wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Echteinsatz beginnend ab dem 1. August 2016 vorzubereiten.

Während des Echteinsatzes werden den an der mobilen digitalen Gremienarbeit teilnehmenden Rats- und Ausschussmitgliedern maximal bis zum 28. Februar 2017 weiterhin die Sitzungsunterlagen in Papierform zur Verfügung gestellt. Der Haushaltsplanentwurf eines jeden Jahres soll dauerhaft in Papierform bereitge-

stellt werden.

2. Der erheblichen außerplanmäßigen Überschreitung bei dem Produktkonto 010101.781806 – Zuschuss für Mandatsträger (aktivierbare Zuwendung) – mit einem Betrag von 25.400 Euro im Finanzplan wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen einmalige Kosten von bis zu 36.500 Euro und laufende Kosten von rund 3.250 Euro pro Jahr. Demgegenüber stehen Einsparungen von bis zu 13.000 Euro pro Jahr.

Finanzierung

Die Deckung der erheblichen außerplanmäßigen Überschreitung für die Zuschussgewährung erfolgt über die Investitionsmaßnahme 0003 – Betriebs- und Geschäftsausstattung – Hardware – unter dem Konto 011001.783101 – Auszahlungen für den Erwerb von Hardware >60 EUR.

Für den Erwerb der Hotspots stehen bei der Investitionsmaßnahme 0003 – Betriebs- und Geschäftsausstattung – Hardware – unter dem Konto 011001.783101 – Auszahlungen für den Erwerb von Hardware >60 EUR 3.100 Euro zur Verfügung. Der Aufwand für die Zuschussgewährung beträgt im Haushaltsjahr 2016 2.950 Euro und wird durch den Kämmerer außerplanmäßig bereitgestellt. Der Aufwand von 5.900 Euro pro Jahr wird für die Folgejahre in ausreichender Höhe eingeplant.

Zusätzlich stehen für den Erwerb der Software 8.050 Euro bei der Investitionsmaßnahme 0073 – Immaterielle VMG –Software- > 410 Euro- unter dem Konto 011001.783107 – Auszahl. f. immaterielle VMG Software > 410 EUR – zur Verfügung.

Für die laufenden jährlichen Auszahlungen sind bei den Konten 011001.542917 – Lizenzgebühren, Miete und Nutzungsentgelt für Software, 011001.543125 – Fernsprechggebühren – und 011001.542915 – Kosten f. Planung, Beratung u. Dienstleistungen f. d. DV durch Externe – Haushaltsmittel in ausreichender Höhe eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

9. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse

Vorlage: 2016/0139 Beratung

Bürgermeister Dr. Strothmann verwies auf die Erläuterungen zum vorher gehenden Tagesordnungspunkt.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

10. Änderung der Hauptsatzung

Vorlage: 2016/0138 Beratung

Herr Vehrenkemper wies darauf hin, dass in der vorgelegten Tischvorlage noch zwei sprachliche Anpassungen zu den vorgesehenen Hauptsatzungsregelungen zur Zuschussgewährung enthalten seien (Anmerkung des Schriftführers: die Tischvorlage ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt).

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Beckum wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- § 10 Absatz 1 Satz 3 erhält folgende Fassung: „Alternativ zu Satz 2 kann auf Antrag der einmalige Zuschuss anteilig für den Zeitraum bis zum Ende der Wahlperiode – steht dies noch nicht fest, gilt hierfür ein Zeitraum von 5 Jahren nach Beginn der Wahlperiode – gewährt werden.“
- § 10 Absatz 1 Satz 5 erhält folgende Fassung: „Hat ein Ratsmitglied in der gleichen Wahlperiode bereits als sachkundige Bürgerin beziehungsweise sachkundiger Bürger einen Zuschuss erhalten, beträgt die Höhe des Zuschusses maximal 500 Euro.“

Kosten/Folgekosten

Für die Gewährung der Zuschüsse können erstmalig Kosten von bis zu 25.400 Euro entstehen. Folgekosten entstehen bei einer Neuwahl oder Nachbesetzung der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger.

Finanzierung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die notwendigen Haushaltsmittel für die Zuschussgewährung unter dem Produktkonto 010101.781806 – Zuschuss für Mandatsträger (aktivierbare Zuwendung) – mit einem Betrag von 25.400 Euro im Finanzplan im Wege einer außerplanmäßigen Überschreitung zur Verfügung zu stellen sind.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

11. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Vorlage: 2016/0148 Beratung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten und Folgekosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

12. Gesamtbudgetbericht zum Berichtstermin 1. Mai 2016

Vorlage: 2016/0127 Kenntnisnahme

Herr Wulf erläuterte den Budgetbericht und die aktuellen Veränderungen anhand der der Niederschrift als Anlage 3 beigefügten Präsentation.

Herr Koch wies auf den höheren Ansatz bei der Gewerbesteuerumlage unter den Transferaufwendungen hin. Er gehe davon aus, dass die höhere Veranschlagung ursächlich in der höheren Veranschlagung der Gewerbesteuereinnahme liege. Zu der Senkung der Gewinnanteile an verbundenen Unternehmen bat er um Erläuterung, worauf die Reduzierung zurückzuführen sei.

Herr Wulf erklärte, die Berücksichtigung der höheren Gewerbesteuerumlage bei einer prognostizierten höheren Gewerbesteuereinnahme sei konsequent. Hinsichtlich der Reduzierung des Gewinnanteils führte er aus, dass die Ausschüttung eines verbundenen Unternehmens rund 80.000 Euro geringer ausgefallen sei, als veranschlagt.

Herr Koch erklärte, dass in der öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes der Sparkasse Beckum-Wadersloh mit anschließender Berichterstattung in der Tageszeitung „Die Glocke“ eine Ausschüttung von rund 141.000 Euro an die Stadt Beckum beschlossen worden sei.

Bürgermeister Dr. Strothmann wies darauf hin, dass von diesem Betrag noch Steuern und der Solidaritätszuschlag in Abzug zu bringen seien.

Herr Wulf wies erklärte, der verbuchte Betrag liege bei rund 119.000 Euro nach Steuern.

Herr Pundt sprach das Thema Flüchtlingsfinanzierung an. Verkürzt könne festgehalten werden, dass die Haushaltsplanung eingehalten und das Defizit unterhalb der Schwelle von 5 Prozent liegen würde, wenn das Land Nordrhein-Westfalen seine Zusage zur

Flüchtlingsfinanzierung einhalten würde.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, die Flüchtlingsfinanzierung zur Deckung der Aufwendungen der Stadt sei in der Tat die problematischste Position. Unter Berücksichtigung des ursprünglich zugesagten Betrags von 10.000 Euro pro Flüchtling und Jahr könnte man für das Jahr 2016 mit rund 6,3 Millionen Euro rechnen. Aufgrund des ungerechten Verteilungsschlüssels erhalte die Stadt Beckum in diesem Jahr lediglich rund 7.300 Euro pro Flüchtling. Andere Städte, in denen noch große Unterkünfte betrieben würden, erhielten demgegenüber zum Teil über 20.000 Euro pro Flüchtling. Im kommenden Jahr 2017 erfolge dann die zugesagte Spitzabrechnung mit 10.000 Euro pro Flüchtling.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Gesamtbudgetbericht zum 1. Mai 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Erstellung dieses Berichtes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

13. Übersicht über die prozessualen Verfahren im Jahr 2015

Vorlage: 2016/0105 Kenntnisnahme

Herr Koch bedankte sich für die übersichtliche Zusammenstellung. Die gewünschten Informationen seien hier direkt ablesbar.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Übersicht über die prozessualen Verfahren der Stadt Beckum im Jahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

14. Anfragen von Ratsmitgliedern

Anfragen wurden nicht gestellt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 30. Juni 2016

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
(Vorsitz)

Beckum, den 30. Juni 2016

gezeichnet
Karsten Vehrenkemper
(Schriftführung)

Anlagen